Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3345

Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
IV B 3 - 4720.4 - 105/57

Bonn, den 28. März 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Neufassung der siedlungsrechtlichen Begriffsbestimmungen und Vereinfachung der Siedlungsfinanzierung**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Februar 1957 - Drucksachen 3096, 2053 -**

Aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages in seiner 190. Sitzung am 6. Februar 1957 habe ich die Herren Minister und Senatoren für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Bundesgebiet und in Berlin gebeten, bei der Auslegung des Begriffs der Siedlung im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes sich in den Grundsätzen aufeinander abzustimmen. Ich darf hierzu bemerken, daß die Durchführung der Siedlung und damit auch die Auslegung des Begriffs nach dem Grundgesetz und den geltenden Bundesgesetzen Sache der Länder ist. Auch nach meiner Auffassung muß alles getan werden, um Abweichungen der einzelnen Länder bei der Auslegung des Siedlungsbegriffes zu vermeiden, damit auf diese Weise die allgemeinen Vergünstigungen, insbesondere auf dem Gebiete des Steuer- und Abgabenrechts, die aufgrund bestehender gesetzlicher Vorschriften für die Siedlung gewährt werden, auch tatsächlich allen Siedlern im Bundesgebiet zugute kommen. Ich werde erneut bei nächster Gelegenheit anläßlich der turnusmäßig stattfindenden Besprechungen der Siedlungsreferenten der Länder auf die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Auslegung des Siedlungsbegriffes hinweisen.

Zu der Frage der Vereinfachung der Siedlungsfinanzierung bin ich schon seit langem bemüht, die zur Durchführung der Siedlung aus Bundeshaushaltsmitteln, aus Mitteln des Ausgleichsfonds und aus Mitteln der Länder für die Siedlung bereitgestellten Finanzierungshilfen in einer einheitlichen Schuldurkunde für den Siedler zusammenzufassen und nach einheitlichen Zins- und Tilgungsbedingungen auszurichten. Die Verhandlungen hierüber sind mit den Ländern im Gange, und ich hoffe, daß in absehbarer Zeit ein günstiges Ergebnis erzielt wird.

Dr. h. c. Lübke

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 35 51